



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

25. Juni 1971 Nr. 12

Aus der Gemeinderatskanzlei

Wenn eine Familie ein Pflegekind aufnehmen möchte, wie muss sie vorgehen?

1. Sie soll ihren Wunsch dem Jugendsekretariat Winterthur oder der Pflegekinderbetreuerin der Gemeinde (Frl. H. Baltensperger) oder der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde melden (Tel. 30 11 73).
2. Die Pflegekinderbetreuerin oder die Fürsorgerin des Jugendsekretariates wird die Familie besuchen und abklären, ob der Pflegeplatz für ein Pflegekind geeignet ist.
3. Kann der Platz empfohlen werden und hat die zuständige Stelle ein Kind zu plazieren, welches an diesen Platz passt, so muss die Pflegefamilie ein Formular ausfüllen. (Dieses Formular kann bei der Betreuerin, beim Jugendsekretariat oder bei der Gemeinde bezogen werden.)

Dieses von der Pflegefamilie ausgefüllte Formular wird von der zuständigen Stelle mit einem Antrag um Bewilligung an die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde zugestellt.

Die Vormundschaftsbehörde wird den Antrag genehmigen oder ablehnen.

Erst nachdem die Bewilligung ausgestellt ist, sollte ein Pflegekind in eine Familie plaziert werden.

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 1971

98 Stimmberechtigte (Stimmbeteiligung 23 %) folgten am 11. Juni der Einladung zur Abnahme der Rechnungen 1970 und zur Behandlung weiterer Geschäfte. Sie genehmigten zunächst Jahresbericht und Jahresrechnungen der Kirchgemeinde. Auch die Gutsrechnungen der Politischen, der Schul- und Armengemeinde wie auch diejenige der Sparkasse fanden diskussionslos Zustimmung. Die Reihe guter Rechnungsabschlüsse hat sich erfreulicherweise fortgesetzt.

Die Bauabrechnung des neuen Schulhauses lag innerhalb des bewilligten Kredites, wie auch die Abrechnung der Verkabelung im Unterdorf. Die Absprachen mit der Hauspflege Nürensdorf und die mit dem Schulamt Winterthur getroffenen Ausnahmestimmungen für die Oberschule wurden als zweckmässig betrachtet. Dass heute alles teurer wird, wirkt sich künftig auch auf die Kehrrechtgebühren aus. Da dieser Dienst nötig ist, konnte sachlich gegen die Erhöhung, auch wenn sie fast einer Verdoppelung gleichkommt, nichts eingewendet werden. Ein namhafter Kredit wurde erteilt für die Neueinrichtung und Sichtung der Volksbibliothek. Diejenige der Kirchgemeinde wird beigelegt. Diese neue Institution soll künftig im alten Schulhaus ihren Platz finden. Indessen bleibt die Parallelität mit der Schulbibliothek bestehen.

Mehr zu reden gaben jedoch 3 Vorlagen der politischen Gemeindebehörden. Die rege benutzten Absprachen standen alle direkt oder indirekt im Spannungsfeld "Mensch und Umwelt". Nicht alle Fusswege sollten mit Asphalt "verklebt" werden, wenn doch Naturwege besser zu unserer Landschaft passen! So wurde die Neugestaltung des Chapfweges nur mit der Auflage bewilligt, diesen in Verbundstein auszuführen. Artgleich zur teilweise blossliegenden Chapfhöhe wurde gleichzeitig eine Sandsteintreppe als Uebergang zum Buckweg vorgeschrieben.

Als paradox wurde der beantragte Zukauf einer Parzelle "Grünzone" empfunden. Ausserhalb der jetzigen Baueinzonung wird und soll es um Brütten weiter grün bleiben! (oder wird da und dort bereits dem Gedanken einer Satellitenstadt gehuldigt?). Da indessen das Grundstück an das Schulgelände

angrenzt, wurde dem Kauf, einzig im Interesse der Schule und trotz der als hoch bezeichneten Preisansetzung, schlussendlich zugestimmt.

Nicht etwa baurestriktive Gesichtspunkte, sondern wiederum Anliegen, das heutige Dorfbild zu erhalten, standen im Mittelpunkt bei der Behandlung des Projektes, an der Unterdorfstrasse ein Trottoir zu erstellen. Dabei muss der Brunnen am Schmiedeplatz weichen. Nachdem vom Bauvorstand die Verpflichtung übernommen wurde, einen geeigneten neuen Standort am Schmiedeplatz zu suchen und den Bestand an Dorfbrunnen nicht zu schmälern, wurde dem Projekt zugestimmt. Dabei war man sich offenbar nicht voll bewusst, dass mit diesem Projekt trotzdem ein erster Schritt in der Veränderung des Dorfbildes an einem hierfür charakteristischen Ort gemacht wird. Der Gedanke und die gemachte Anregung, einen Fonds zu bilden, um gute Lösungen zur Erhaltung des Dorfcharakters zu ermöglichen, war somit noch neu und konnte an dieser Versammlung nur als Deklamation wirksam sein.

Der Bau der 1. Etappe Chapfstrasse war als notwendige Ergänzung zum Turnhallenbau unbestritten. Man möchte indessen bei der späteren Strassenweiterführung diese nicht als "Ausflügler-Rundstrasse" verstanden wissen. Hz

"Die schweigende Mehrheit sollte vermehrt mitmachen, im Bewusstsein, dass in der heutigen Welt, in der die demokratischen Spielregeln Mühe haben zu bestehen, eine kleine aktive Minderheit mehr kann als die durch Passivität und Gleichgültigkeit bekundete Solidarität der Mehrheit."

Bundesrat Celio

Vor 50 Jahren (Aus dem "Landboten", 8.6.1921)

"In der schwach besuchten Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag wurden sämtliche Guts- und Stiftungsrechnungen pro 1920 laut Abschiede der Behörden und Prüfungskommission nach rascher Reihenfolge genehmigt. Dem Gemeindeammann und Betriebsbeamten wird die Besoldung auf 100 Fr., rückwirkend auf 1. Januar 1921, und dem Steueramt auf 500 Fr. jährlich festgesetzt. Der Kirchen-

pflege wird Kredit erteilt, die Ziffertafeln an der Kirche, evtl. auch den Glockenstuhl frisch streichen zu lassen. Die Kosten werden zu zwei Dritteln der politischen Gemeinde und zu einem Drittel der Kirchgemeinde auferlegt."

Brütten hat seinen eigenen V I T A - Parcours!

Vor wenigen Tagen verteilte der Turnverein Brütten die Einladungen zur offiziellen Einweihung des ca. 110. VITA-Parcours der Schweiz an alle Haushaltungen. Für diese Fitnessbahn, wie wir solche Anlagen unter anderem Namen kennen, mag als Leitwort der Gedanke John F. Kennedy's gelten:

Die Kraft der Demokratie ist so stark wie das Wohlbefinden des Volkes - deshalb muss die Höhe der körperlichen, geistigen und moralischen Gesundheit, das allgemeine Fitsein eines jeden Bürgers unser Streben sein.

Der Sinn dieses VITA-Parcours besteht also darin, der ganzen Gemeinde eine weitere Möglichkeit zur Erhaltung der körperlichen Fitness zu bieten. Dieses Fitness-Teilgebiet zu fördern, tut in der heutigen Zeit besonders Not, wird uns doch in der technisierten Welt die andauernde Muskelarbeit immer mehr abgenommen, ergo die körperliche Bequemlichkeit gefördert, oder nur sporadisch Körperarbeit abverlangt, was den Untrainierten überfordert und schädigt. Wir denken hier an die immer häufiger auftretenden Rückenschäden.

Wie können wir diesem Notstand wirksamer entgegen treten, als in reiner Waldluft eine Reihe ausgewählter Uebungen durchzuführen, auf Anlagen, die jederzeit und jedem frei zur Verfügung stehen. Dabei zeigt die Erfahrung, dass bei regelmässiger Absolvierung des VITA-Parcours viel Freude durch die Leistungssteigerung und das zunehmende Wohlbefinden ausgelöst wird.

Für die Entstehung dieser "Gemeinschafts-Trainingsbahn" möchten wir an dieser Stelle den Dank abstaten an

- die VITA-Lebensversicherungsgesellschaft, von der die ausgezeichnete Idee dieser Trainingsmöglichkeit stammt und die uns die Übungsan-

leitungstafeln gratis zur Verfügung stellte.

- den Gemeinderat, welcher dieser Idee Verständnis entgegenbrachte und die Kosten für das benötigte Material bewilligte.
- die Firmen, welche kostenlos Maschinen, Werkzeuge und Material zur Verfügung stellten.
- den Förster, der dem Turnverein bei der Parcourswahl und der Holzbereitstellung tatkräftig zur Seite stand.
- den Turnverein und weiteren Helfern, welche in zahlreichen Freizeitstunden den VITA-Parcours erstellten.

Wir freuen uns, dass auch mit der Jagdgesellschaft eine Einigung erzielt werden konnte und der Parcours am vorgesehenen Standort nahe bei Schule und Dorf Tatsache wurde.

Alles weitere erfahren Sie anlässlich der Einweihung am 27. Juni 1971.

Im Namen von Brüttener Sportfreunden: A. Isliker

Die Forstverwaltung hat noch Brenn- und Cheminee-holz zu verkaufen (Eichen-, Birken- und Tannenholz). Bestellungen nimmt sie gerne entgegen.

5 Minuten Invalidenversicherung (4. Folge)

Im Jahre 1968 hat die Invaliden-Versicherung in nicht weniger als 96'000 Fällen

MEDIZINISCHE MASSNAHMEN

zur beruflichen Eingliederung von Invaliden finanziert. Der Kostenaufwand hierfür betrug rund 56 Millionen Franken.

Nach dem Gesetz gewährt die IV bei Erwachsenen nur Massnahmen, die nicht auf die Behandlung des Leidens an sich, sondern unmittelbar auf die berufliche Eingliederung gerichtet sind. Jede Behandlung einer Krankheit vermag zwar bis zu einem gewissen Grade auch die Erwerbsfähigkeit günstig beeinflussen. Das eidgenössische Versicherungsgericht hat aber wiederholt erklärt, dass die IV nur dann Leistungen erbringen darf, wenn das Ziel

der beruflichen Eingliederung eindeutig im Vordergrund steht. Ueberwiegt dagegen die heilende, konservierende oder lindernde Behandlung einer noch im akuten Stadium befindlichen Krankheit, so besteht keine Leistungspflicht der IV.

Deshalb kommt z.B. bei Diabetes, Tuberkulose, Krebs, Multipler Sklerose, Rheuma- und Herzleiden die Gewährung von medizinischen Massnahmen durch die IV nicht in Frage. Ist ein Versicherter indessen krankheitshalber während 360 Tagen im Durchschnitt zu mindestens 50 % arbeitsunfähig gewesen und dauert dieser Zustand weiterhin an, so besteht Anspruch auf eine Invaliden-Rente.

Werden die von der IV-Kommission beschlossenen medizinischen Massnahmen in einem Spital durchgeführt, so vergütet die IV nur die Kosten der allgemeinen Abteilung. Lässt sich der Versicherte als Privatpatient behandeln, hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

Wer medizinische Massnahmen beansprucht, hat sich auf dem amtlichen Formular bei der AHV-Gemeindezweigstelle oder beim Sekretariat der kantonalen IV-Kommission, Josefstr. 84, 8005 Zürich, anzumelden. Die Beilage eines Arztzeugnisses ist nicht notwendig.

AHV-Gemeindestelle

Die Schulpflege teilt mit:

1. Ferientermine

Bündelitag vor den Sommerferien	10.7.71
Sommerferien	12.7. - 14.8.71
Herbstferien	4. - 16.11.71
Schulsylvester	18.12.71
Weihnachtsferien	20.12.- 5. 1.72
Sportwoche	7. - 12. 2.72
Frühlingsferien	Examen - 16. 4.72

2. Ansätze für die Benützung von Schullokalitäten

Nachstehende Ansätze werden zur Entschädigung des Abwartes, der zusätzliche Arbeiten zu verrichten hat, verwendet:

einmalige Benützung, $\frac{1}{2}$ Tag	Fr. 10.-
einmalige Benützung, ganzer Tag	20.-
1 Wochenabend im Jahr	60.-
einmalige Benützung, 1 Abend	5.-
dito, Sonntagvormittag	10.-

Schulpflege Brütten

Mittwoch, den 30. Juni, 20 Uhr, offenes Singen
bei Familie W. Meili, Unterdorfstrasse.

Bei jeder Witterung!

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Der Landfrauenverein

An die Hundehalter in Brütten

In letzter Zeit mehren sich leider berechnigte Reklamationen über gedankenlose und oft auch rücksichtslose Hundehaltung. Das Sündenregister ist sehr vielfältig:

- stundenlanges unbeaufsichtigtes Laufenlassen von Hunden im ganzen Dorfgebiet.
- Verunreinigungen durch Hundekot von Trottoirs, Flur- und Spazierwegen, Feld- und Wiesenrändern und (tatsächlich geschehen!) Spiel- und Turnwiesen beim Schulhaus. Auch der Garten des lieben Nachbarn bleibt nicht verschont.
- Nachtruhestörungen durch endloses Bellen in- und ausserhalb des Hauses.

Wir bitten Sie deshalb dringend, besser auf die Erziehung Ihres vierbeinigen Freundes zu achten. Denken Sie bitte auch daran,

- dass Sie Ihren Hund nicht in Lebensmittelgeschäfte oder Wirtschaften mitnehmen sollen.
- dass Wildhüter und Jagdpächter berechnigt sind, streunende Hunde abzuschliessen.
- dass Uebertretungen der Vorschriften des Hundegesetzes und der Seuchenpolizei mit Busse bestraft werden.

- dass schlechte Hundehaltung allen Hundebesitzern schadet.

Helfen Sie deshalb mit, Aergernis zu vermeiden. Darum möchten wir aber auch allen rücksichtsvollen Hundehaltern danken, welche durch ihr Beispiel zeigen, dass Tierfreunde auch Menschenfreunde sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Gesundheitsbehörde Brütten

"Für die Lösung aller grossen Aufgaben sind die Reserven der Herzen von entscheidender Bedeutung."

Bodelschwingh

Einsendetermin für Nr. 13: 23. August!